

## **Unterlagen für das deutsche Online-Magazin muenchnernotizen**

Gemäß dem **Polizeigesetz Nr. 372/1990 Zb.** (= GBl) und den internen Dienstvorschriften ist der Polizeibeamte ermächtigt eine Verkehrsregelverletzung mit folgenden Mittel zu lösen:

- Zurede
- Organmandat - Bußgeld
- Anzeige (Verwaltungsstrafverfahren)

### **• ORGANMANDAT - BUßGELD**

Über das Organmandat (Bußgeld) entscheidet der Polizeibeamte am Ort, nach der Beurteilung des Begehungscharakters, deren event. Folgen (Gefährlichkeit) und Begehungsweise (absichtlich, nachlässig).

Ist die Person mit dem Organmandat nicht einverstanden, oder hat sie Einwände, muß sie das Bußgeld nicht bezahlen, dann wird sie von dem Beamten angezeigt.

Im Fall, daß der Lenker bereit ist das Bußgeld zu bezahlen, aber er kann es nicht (z.B. nicht genug oder kein Bargeld), so stellt der Polizeibeamte einen Bußgeldschein aus und übergibt diesem mit einer Postanweisung. Er soll die Person belehren über die Weise und Frist für die Bezahlung, als auch über die Rechtsfolgen einer Nichtbezahlung (z.B. - derjeniger Ausländer, der erteilte Buße nicht bezahlt, wird bei seinem nächsten Besuch in der Slowakei - gemäß dem § 6 Abs. 1 Lit f/ des Fremdenaufenthaltsgesetzes Nr. 48/2000 Zb. - von der Grenze zurückgewiesen).

Ein Bußgeldkatalog – siehe Beilage 1:

\*\*\*\*\*

Was die Vorbereitung der Verkehrspolizei im Zusammenhang mit der EU Erweiterung betrifft, soll folgendes angeführt werden:

- die nationale slow. Legislative (relevante Straßenverkehrsverordnungen) ist bereits völlig EU-konform;
- die Straßennetz- und Infrastruktur können als Bestandteil des allgemeinen europäischen Straßennetzes betrachtet werden, inkl. aller Nachteile (es gibt Knoten mit besonders dichtem Verkehr und damit mit erhöhten Stau- und Verkehrsunfallsrisiko)

\*\*\*\*\*

Für Verkehrsüberwachung, Kontrolle und Regulierung ist die slow. Verkehrspolizei mit vergleichbaren Ausrüstungsgegenständen, wie die anderen europäischen Polizeidienste, ausgestattet z. B.:

- elektronische Alkotester
- digitale Videoaufzeichnungsgeräte und Kameras
- Geschwindigkeitsmeßgeräte, inkl. in Autos eingebaute CCD –Geräte

- Unfalleinsatzwagen sind mit den tragbaren Verkehrszeichen, PC (inkl. Drucker und Standardzubehör), Digitalkamera, technischen Einrichtungen und Geräte für die Befreiung der in Fahrzeugen eingeschlossenen Unfallopfer u.a.
- Meß- und Kontrollgeräte für die technische Überprüfungen (z.B. für das Messen der Bremsen- und Lenkungsspielräume, Abgase, Tachograph, mobile LKW-Waagen u.a.).

## Beilage 1

### Bußgeldkatalog (AUSZUG)

**(Organmandate wegen Verkehrssicherheitsregelverletzungen gemäß dem § 22 des Vergehengesetzes Nr. 372/1990 Zb., als auch gemäß dem § 22c des Straßengesetzes Nr. č. 135/1961 Zb. )**

**Verkehrssicherheitsregelverletzungen gemäß dem § 22 des Vergehengesetzes Nr. 372/1990 Zb.** (alle Summen sind nur als Empfehlungen zu betrachten, der Beamte kann selbst entscheiden über konkreten Betrag, mit erheblichen Änderungen ist jedoch nicht zu rechnen. 1 € = ca 40 Sk)

Grundpflichte			
Verpflichtungen des Straßenverkehrsteilnehmers			
§ 3			
Abs. 2	Lit. b)	<b>Nichtbeachtung der Verkehrszeichen und/ oder Verkehrseinrichtung</b>	
		1. Vorrangverletzung	2 000 Sk
		2. Einfahrverbotverletzung	1 500 Sk
		3. Überholungsverbotverletzung	2 000 Sk
		4. andere	1 000 Sk
	Lit. c)	1. Nichtfolgen/Nichtbeachtung der Anweisungen von Polizeibeamten oder anderen bevollmächtigten Personen	2 000 Sk
		2. Alkotest und/oder Drogentest verweigert	Anzeige
Verpflichtungen des Lenkers			
§ 4			
Abs. 2	Lit. a)	<b>Zum Fahren den Wagens benutzen welcher (inkl. Ladung)</b>	
		1. nicht der vorgeschriebenen Bedingungen entspricht	500 Sk
		2. Punkt 1 + Sicherheitsrisiko für Straßenverkehr darstellt oder die Straße beschädigt	2 000 Sk

	Lit. b)	<b>1. Fahren ohne Führerschein oder Zulassungsschein oder anderen vorgeschriebenen Dokumenten (mit Ausnahme für Fahrschüler)</b>	500 Sk
		<b>2. Fahren nach Führerscheinentziehung</b>	Anzeige
		<b>3. Fahren ohne Bestätigungschein über die Haftpflichtbezahlung</b>	Anzeige
	Lit. f)	<b>Nicht Vorrang dem Fußgänger auf dem Schutzweg („Zebrastreifen“) geben, wenn dabei der Fugänger:</b>	
		<b>1. beschränkt wurde,</b>	1 000 Sk
		<b>2. gefährdet wurde</b>	2 000 Sk
		<b>3. zum Unfall gekommen ist</b>	Anzeige
Abs. 3	Lit. a), b)	<b>Alkohol- od. Drogenbeeinträchtigung</b>	Anzeige
	Lit. d)	<b>Diejenige Person ein Auto führen lassen , die den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entspricht oder Alkohol- od. Drogenbeeinträchtigt ist</b>	2 000 Sk
	Lit. e)	<b>Unbegründetes behinderndes Langsamfahren</b>	1 000 Sk
	Lit. g)	<b>Telephonieren während des KfZ - Lenkens</b>	1 500 Sk
	Lit. h)	<b>1. die Gegenstände aus KfZ auswerfen</b>	500 Sk
	Lit. i)	<b>Gefährdung der Fußgänger bei der Abbiegung (z.B. auch ins Parkplatz oder aus Parkplatz auf die Strase) oder Rückwärtsfahrt</b>	2 000 Sk
	Lit. j)	<b>Gefährdung der Radfahrer auf dem Radfahrerübergang</b>	2 000 Sk

## § 5

Abs. 1	<b>Verstoß gegen Schutzbrillenpflicht</b>	500 Sk
Abs. 2	<b>1. Verstoß gegen Sturzhelmpflicht</b>	1 000 Sk
	<b>2. Essen, Trinken, Rauchen während das Motorradlenken</b>	500 Sk
Abs. 3	<b>Verstoß gegen Gurtenpflicht</b>	
	<b>1. auf der Autobahn und auf der Straßen der 1.Klasse</b>	1 500 Sk
	<b>2. auf den anderen Straßen</b>	500 Sk

Richtung und Fahrweise		
<b>§ 7</b>		
Abs. 1	<b>In linker Spur fahren</b>	
	1. in unübersichtlichen oder anders gefährlichen Ortlichkeiten	2 000 Sk
	2. in anderen Fällen	500 Sk
	3. wenn dadurch die Verkehrssicherheit – oder Zügigkeit gefährdet wird, oder Unfall geschehen wird	Anzeige
Fahrspuren		
<b>§ 8</b>		
Abs. 1	<b>Unbegründete Fahrt in linker Spur (in mehrspurige Straße außer einer Ortschaft)</b>	500 Sk
Abs. 4	Die Fahrt in linker Spur (in mehrspurige Straße) mit dem Wagen über 3,5 T Gesamtgewicht, mit der Garnitur (z.B. Schlepper, PKW mit Anhänger) länger als 7m, als auch mit dem Motorrad	500 Sk
<b>§ 9</b>		
<b>Überfahren von Sperrlinien oder Sperrflächen</b>		2 000 Sk
Jazda v mimoriadnych prípadoch		
<b>§ 10</b>		
Abs. 1	<b>Grundlose Fahrt links von der der Trambahn – Haltestelle oder der Straßenbahn</b>	500 Sk
	2. Gefährdung der Straßenbahnhfahrt	2 000 Sk
<b>§ 11</b>		
Abs. 1	<b>Grundlose Fahrt in einer BUS-Spur</b>	1 000 Sk
Abs. 2	<b>Nicht Vorrang geben dem BUS, der von der Haltestelle ausfährt</b>	1 500 Sk
<b>§ 12</b>		
	1. Nicht Stehenbleiben hinter dem öffentlichen Verkehrsmittel, das auf einer Haltestelle in der Ortschaft angeholtet hat	1 000 Sk
	2. 1 + wenn dabei die ein- oder aussteigende Fahrgäste gefährdet würden	2 000 Sk
Umfahren		

<b>§ 13</b>		
Abs. 1	<b>Gefährdung der Gegenüberfahrenden bei dem Umfahren eines Hindernises in eigen Fahrspur (z.B. geparktes Wagen)</b>	2 000 Sk
<b>Überholung</b>		
<b>§ 14</b>		
Abs. 2	1. <b>Nicht blinken vor dem Fahrtrichtungswechsel bei Überholung</b>	500 Sk
	2. <b>Nicht blinken vor dem Fahrtrichtungswechsel bei Überholung und Gefährdung des hinterfahrenden Lenkers, Vorschriftwidrig rechts oder links überholen</b>	2 000 Sk
	2. <b>Zu geringer Sicherheitsabstand, Überholen bei ungenügender Sicht</b>	2 000 Sk
Abs. 4	<b>Beschleunigung während überholt werden</b>	2 000 Sk
Abs. 5	1. <b>Überholungsverbotverletzung</b>	2 000 Sk
	2. <b>durch Überholungsverbotverletzung verursachte Unfall</b>	Anzeige
<b>Fahrschnelligkeit</b>		
<b>§ 15</b>		
Abs. 1	1. <b>der eigenen Fahrfähigkeiten, dem technischen Zustand und der Eigenschaften des KfZ, oder Ladung, den Wetterbedingungen und anderen absehbaren Aspekten unangemessene Schnelligkeit</b>	2 000 Sk
Abs. 2- 6	<b>Durch allgemeine Verkehrsregel beschränkte Geschw. Überschreitung bis</b>	
	1. um mehr als 10 km/h	500 Sk
	2. um mehr als 20 km/h	1 000 Sk
	3. um mehr als 30 km/h	2 000 Sk
	4. um mehr als 40 km/h	Anzeige
	<b>Durch Verkehrszeichen beschränkte Geschw. Überschreitung</b>	
	1. um mehr als 10 km/h	1 000 Sk
	2. um mehr als 20 km/h	2 000 Sk
	3. um mehr als 30 km/h	Anzeige
<b>Abbiegung</b>		
<b>§ 18</b>		
Abs.	<b>1. Nicht blinken vor dem Fahrtrichtungswechsel</b>	1 000 Sk

1		
	<b>2. Nicht blinken vor dem Fahrtrichtungswechsel bei der Gefährdung anderen Verkehrsteilnehmer</b>	2 000 Sk
Abs. 4	<b>Nicht Vorrang geben bei der Linksabbiegung</b>	2 000 Sk
	<b>2. wenn damit Unfall verursacht</b>	Anzeige
Abs. 5	<b>1. Nicht Vorranggeben der Straßenbahn</b>	2 000 Sk
	<b>2. wenn damit Unfall verursacht</b>	Anzeige

### Kreuzung

#### § 19

Abs. 1	<b>Nicht Vorrang geben</b>	
	<b>1. mit Beschränkung der anderen Teilnehmer des Verkehrs</b>	2 000 Sk
	<b>2. mit Gefährdung oder Unfall</b>	Anzeige
Abs. 3	<b>Straßenkreuzungefahren ohne das, die weitere Fahrt möglich sei</b>	1 500 Sk
Abs. 4	<b>1. „STOP“ Zeichen vor der Kreuzung nicht beachten</b>	2 000 Sk
	<b>2. wenn damit ein Unfall verursacht wird</b>	Anzeige

### Umkehren und Rückwärtsfahren

#### § 21

Abs. 2	<b>Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer bei dem Umkehren und Rückwärtsfahren</b>	2 000 Sk
--------	---	----------

### § 24

Abs. 1	<b>1. Nichtbeachten eines Halte- und Parkverbotes</b>	2 000 Sk
		1 500 Sk

### Fahrtrichtungwechsel

#### § 28

Abs. 1	<b>Nicht blinken vor dem Fahrtrichtungswechsel</b>	500 Sk

<b>§ 29</b>		
	<b>Vorschriftswidriges Hupen oder Nicht-Hupen</b>	500 Sk
<b>Beleuchtung</b>		
<b>§ 30</b>		
<b>Abs. 1</b>	<b>Vorschritftswidrige Nichtbeleuchtung des Wagens</b>	1 500 Sk
<b>§ 31</b>		
<b>Abs. 1</b>	<b>Motorrad ohne eingeschaltete Beleuchtung fahren</b>	500 Sk
<b>KfZ Schleppen</b>		
<b>§ 32</b>		
<b>Abs. 1</b>	<b>Geschw. Überschreitung bei Schleppen</b>	
	<b>1. um mehr als 10 km/h</b>	1 000 Sk
	<b>2. um mehr als 20 km/h</b>	2 000 Sk
	<b>3. um mehr als 30 km/h</b>	Anzeige
<b>§ 34</b>		
<b>Abs. 1 Lit. a)</b>	<b>1. stehenbleiben auf der Autobahn außer dem Parkplatz oder Pannenstzreife (Pannenbuchte)</b>	2 000 Sk
	<b>2. Nichtbezeichnung des Wagens bei der Panne</b>	2 000 Sk
<b>Lit. b)</b>	<b>Umkehren und Rückwärtsfahren auf der Autobahn</b>	2 000 Sk
<b>Fahrverbotverletzung</b>		
<b>§ 36</b>		
<b>Abs. 1</b>	<b>LKW - Fahrverbotverletzung</b>	
	<b>1. in Feiertagen ab 00. 00 h. bis 22. 00 h.</b>	Anzeige
	<b>2. am Samstag von 1. Juli bis do 31. August zwischen 07. 00 bis 20. 00 h.</b>	Anzeige
<b>§ 41</b>		
<b>Abs. 4</b>	<b>Verstoß gegen Vorschriftszeichen</b>	1 000 Sk
<b>Personentransport</b>		

<b>§ 42</b>		
Abs. 1	<b>Mehr als vorgeschriebene (erlaubte) Zahl der Personen transportieren</b>	1 000 Sk
<b>§ 48</b>		
Abs. 2	<b>Falsche oder nicht genug sichere Ladungbefestigung</b>	1 000 Sk

**Verkehrssicherheitsregelverletzungen gemäß dem § 22c des Straßengesetzes Nr. č. 135/1961 Zb.**

<b>§ 22 c)</b>		
Abs. 1	Lit. g)	Autobahn ohne Autobahnvignette befahren - bis 1500 Sk oder Anzeige